



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die baltischen Provinzen Rußlands. I. : Prolog.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die baltischen Provinzen Rußlands.

I.

Prolog.

Gleichsam die Grenzscheide zwischen den Machtgebieten occidentalen und slavisch-orientalischen Völkerlebens bildend, zieht sich entlang dem 43° östlicher Länge ein schmaler Länderstrich, der von Völkerspittern der verschiedensten Art bewohnt und größtentheils dem russischen Scepter unterworfen, eine eigene Welt ausmacht, deren vielfach abnorme Verhältnisse in der westlichen Hälfte Europas fast eben so wenig bekannt sind, als in der östlichen. Den gemeinsamen Familienzug dieser Gruppe bildet der aristokratische Charakter ihrer Cultur, der auf dem Grunde unausgeglichener ethnographischer Gegensätze ruhend, in jeder der einzelnen Landschaften, die dieses Grenzland bilden, anders geartet und doch allenthalben derselbe ist. Während wir östlich und westlich von diesem Complex compacte Völkermassen finden, die zu großen Staaten zusammengeballt das Bild geschlossener Nationalitäten bieten, tritt uns innerhalb dieses Gebiets der unausgeglichene Dualismus herrschender und unterworfenen Ragen entgegen, die der Macht eines dritten Volkes unterstellt, der Unwissenheit der Anhänger des Nationalitätsprinzips, Probleme schwierigster, fast unlösbarer Art entgegenstellen. Im Norden vom weißen Meer, im Süden von den transsylvanischen Alpen begrenzt, zwischen dem 47 und 39° östlicher Länge liegend, scheint dieser schmale, langgestreckte Länderstrich dazu ausersehen, das Schlachtfeld für die Kämpfe zu bilden, in welchen germanisch-romanisches Culturleben mit slavischem um die Herrschaft des Welttheils ringt, von den einen für das Bollwerk des Occidentalismus, von den anderen für den Vortrab des zur Weltherrschaft bestimmten Slavenstammes ausgegeben. Drei verschiedene Culturgebiete sind es, die sich unter diesem Längengrade zu einer Kette zusammenschließen: ein schwedisches, ein deutsches und ein polnisch-litthauisches, die gemeinsam die Westgrenze des russischen Reiches bildend unter sich eben so fremd, wie sie durch historische und ethnographische Eigenthümlichkeiten von dem Stamme geschieden sind, der sie seinem Staate einverleibt hat. In allen dreien, in

Finnland, wie in Liv-, Est-, Kurland und in Litthauen und Galizien entbrennt heute ein leidenschaftlich bewegter und doch von dem übrigen Europa kaum beachteter Streit darüber, ob die Herrschaft dem das Culturelement repräsentirenden, numerisch schwächern Herrscherstamm oder der plebejen Majorität gebührt, die von jenem empfangen, was sie an Schätzen sittlicher und geistiger Cultur besitzt. Noch läßt sich nicht absehen, wann die Lösung dieses Streits eintreten, wem der Sieg zufallen wird, — ja, es darf zweifelhaft erscheinen, wer den entscheidenden Wahrspruch fällen wird, seit der berufene Richter so entschieden für den einen der Kämpfer Partei genommen, daß die Appellation an ein höheres Forum auf die Dauer nicht ausbleiben kann.

Jedes der drei Culturgebiete, von denen hier die Rede ist, hat sein eigenes Hinterland, auf welches es sich, wenn nicht politisch, so doch geistig und moralisch stützt; wie Finnland eine skandinavische, ist Litthauen eine polnische, Liv-Est-Kurland eine deutsche Colonie. Aber die Beziehungen zwischen Vorposten und Hauptarmee sind nicht überall die gleichen. Während die Wechselwirkungen zwischen Mutterland und Colonie, nördlich vom finnischen Meerbusen und südlich vom Njemen außerordentlich lebhaft sind, die Theilnahme für die Vorgänge in Finnland im Leben Schwedens eine mindestens ebenso große Rolle spielt, wie das Interesse an Dänemark, während Polen und polnische Litthauer sich seit Jahrhunderten als ein auf ewig verbundenes Brudervolk ansehen, ist das alte livländische Ordensland, der Boden, auf dem vier Jahrhunderte lang deutsches Blut geflossen, um dem heiligen Reiche einen wichtigen Vorposten für seine nordöstlichen Marken zu erhalten, im Gedächtniß des deutschen Volkes erloschen, die Erinnerung an die einstige Verbindung der Fürsten dieses Landes mit den Gebietigern von Marienburg und den deutschen Kaisern zum Mythos eingeschrumpft, über welchen wohl noch einzelne Schriftgelehrte Bescheid wissen, mit dem das Bewußtsein der Nation aber längst nichts mehr zu schaffen hat. Für den Elsasser, der vergessen hat, daß er jemals etwas anderes als Franzose gewesen, steigen periodisch noch immer patriotische Phrasen zum Himmel, die „meerumschlungenen“ Herzogthümer an der Elbe sind durch Jahrzehnte Gegenstand eines nationalen Cultus gewesen, das Land, das zwischen der Narowa und dem Njeman liegt und an Sprache, Recht und Glauben seiner Väter trotz dreihundertjähriger Trennung noch heute mit unerschütterlicher, kampferprobter Treue festhält, es ist aus den Reihen des Lebens gestrichen und wird wenn überhaupt nur noch als „Prügelknabe“ berücksichtigt, an welchem der deutsche Liberalismus gelegentlich seine Fechterkünste übt. — Allerdings haben die Bewohner der baltischen Küste mit dem Gedanken an eine Wiederherstellung der seit drei Jahrhunderten zerrissenen Bande, welche sie an das römische Reich deutscher Nation fesselten, seit unvordenklicher Zeit abgeschlossen, wollen sie heute nichts anderes sein als treue Bürger des Staates, dem ihre Heimath eingefügt

ist — auf den deutschen Charakter ihres Landes, auf die deutsche Mission, zu deren Erfüllung sie ausgezogen, haben sie darum nicht verzichtet. Wissen sie es auch aus tausendfältiger Erfahrung, daß man ihrer im Stammlande vergessen, daß man für ihren Anspruch, Theil zu haben an der Ehre und Bildung des deutschen Volks kaum ein Lächeln übrig hat, — sie lassen sich nicht irren und schöpfen aus dem thörichten Glauben an einen historischen Beruf, den man ihnen längst abgesprochen, auf eine Blutsverwandtschaft, die täglich verleugnet wird, bis auf diese Stunde das beste Theil der Kraft und Fähigkeit, mit welchem sie im Kampfe gegen widrige Verhältnisse ausdauern. Die jüngsten Geschichte, welche das baltische Küstenland erfahren, zählen zu den ernstesten, die überhaupt an demselben vorübergegangen; vielleicht, daß sie dem „verlorenen Posten“ das verwirkte Anrecht auf die Theilnahme der Stammesgenossen wiedergeben, die eben jetzt der stolzesten Zukunft freudig entgegengehen und von denen nichts weiter verlangt wird, als daß sie ein ermuthigendes Wort, eine flüchtige Erinnerung übrig haben, für die versprengten Brüder, deren Thorheit auf diese Zeugnisse einstiger Zusammengehörigkeit ein Gewicht legt, das außer Verhältniß zu dem wirklichen Werth derselben steht.

Die Liv-, Est- und Kurländer sind bekanntlich nicht identisch mit den Deutschen, welche das russische Reich bewohnen, ob sie sich gleich gefallen lassen müssen, mit diesen identificirt oder doch zusammengeworfen zu werden. Wenn sie von ihrem Existenzrecht reden, so geschieht es auch in Deutschland häufig genug, daß dieses für einen Anspruch auf die deutsche Herrschaft in Rußland gehalten wird. Und doch ist in Wahrheit von einem solchen ebenso wenig die Rede, wie von schwedischen oder polnischen Präensionen auf das Regiment im weiten Slavenreich. Um festzustellen, worum es sich eigentlich in jenem Kampf zwischen dem baltischen Deutschthum und der russischen Demokratie handelt, dessen Gerücht in den letzten Tagen über das Meer gedrungen ist, sei ein flüchtiger Abriß der siebenhundertjährigen Geschichte des Ostseelandes an den Eingang dieser Blätter gestellt, die ein Bild aufrollen sollen von dem deutschen Colonialleben an den Ufern der Düna, des Embach und der Narova.

Die baltischen Provinzen des russischen Reichs, Liv-, Est- und Kurland, während des Mittelalters gewöhnlich mit dem Collectivnamen Livland bezeichnet, bildeten vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhundert einen Föderativstaat der den römisch-deutschen Kaiser und den Papst als seine höchsten Oberherren anerkannte. Im Jahre 1159 durch Bremer Kaufleute für den Westen Europas neu entdeckt, wurde die baltische Küste bald der Sammelplatz deutscher Ritter, Priester und Kaufleute, deren Zahl zufolge des religiösen Eifers, mit welchem ihre Eroberungs- und Missionspläne in Deutschland unterstützt wurden, so rasch zunahm, daß die Ureinwohner dieses Landes, Esten, Letten, Kuren und Liven,, die Fremdlinge bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts als Landes-

herren anerkennen mußten. Der eigentliche Gründer dieses jungen, rasch emporschwachsenden Staats, war der Bischof Albrecht von Buzhövden, der Gründer Riga's (1202), ein Kirchenfürst von hoher Weisheit, starkem Willen und sittlich-ernstem Streben, der die verstreuten, fast zusammenhangslosen Einwanderergruppen zuerst in ein Ganzes zusammenzufügen wußte. Fünf Bisthümer, Riga, Dorpat, Desel, Kurland und Semgallen und der Orden der livländischen Schwertbrüder theilen sich in die Herrschaft des Landes, dessen Besitz sie in schweren, beinahe ununterbrochenen Kämpfen mit den Urbewohnern, mit Russen, Litthauern und an der Südküste des finnischen Meerbusens gelandeten Dänen nur mühsam behaupten. Zugleich dem Christenthum und dem Joch harter Leibeigenschaft unterworfen, sind die Letten und Esten bemüht, durch immer neue blutige Aufstände die verlorene Freiheit wieder zu erringen, aber ihre wilde Tapferkeit vermag nichts gegen die geregelte Kriegskunst der eisengepanzerten Sachsen (so werden die Einwanderer von den Besiegten genannt) auszurichten und das Ende jedes dieser Versuche ist die Verstärkung des Drucks, der nach den Anschauungen der Zeit, das gute Recht der Sieger ist. Aber schon während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts hören die Zuzüge aus dem Stammlande auf und als die Macht der *fraternitas militiae Christi* durch eine gegen die von Süden andrängenden Litthauer verlorene Schlacht gebrochen ist, sehen die Ueberbleibsel derselben sich gezwungen, den auf Veranlassung des Herzogs Conrad von Masovien nach Ostpreußen gezogenen Orden der deutschen Herren zu Hilfe zu rufen. Nach langwierigen Verhandlungen kommt unter Mitwirkung Gregors IX. die gewünschte Vereinigung beider Orden im Jahre 1237 zu Biterbo zu Stande; ein neuer livländischer Zweig des deutschen Ordens wird begründet, über welchem ein Magister provincialis, den anfangs die gesammte Bruderschaft, später das livländische Provinzialcapitel wählt, — das Regiment führt. Die deutsche Colonie am rigaschen Meerbusen ist von dem ihr drohenden Untergang gerettet, aber nur um den Preis eines verhängnißvollen politischen Fehlers, der die Saat unauslöschlicher Zwietracht und schließlichen Verderbens in die Furchen der jungen Pflanzung streut. Der deutsche Hochmeister (so wurde 1237 festgestellt) nahm als Erbe des Kreuzritterordens die livländischen Ordenslande von dem (1255 zum Erzbischof erhobenen) Bischof von Riga zum Lehen — ein Verhältniß dessen Unnatürlichkeit aufschroffte ins Auge fällt, wenn man die gewaltige Macht des Ordens und die Schwäche des Bischofs und seiner Brüder, der Bischöfe von Desel, Dorpat, Kurland, später auch Reval in Betracht zieht, die sich ausschließlich auf ihre wenig zahlreichen und dazu ungesügigen Vasallen stützten. In der preussischen Provinz desselben Ordens fand das umgekehrte Verhältniß zwischen den Machthabern statt, denn die Bischöfe von Kulm, Samland und Ermeland standen in Abhängigkeit vom Orden und besaßen nur ein Drittheil des Landes; bis zu

vollkommenster Widersinnigkeit mußten sich die Beziehungen zwischen Orden und Bischöfen endlich steigern, als Preußen und Livland zu einer Eparchie verbunden und dem rigaschen Erzbischof unterstellt wurden, der auf diese Weise in Livland der Lehnsherr, in Preußen der Vasall des Ordens war.

In dem ersten Jahrhundert livländischen Lebens ruhte die Gewalt fast ausschließlich in den Händen der Landesherren; bald aber und ganz besonders wegen der Händel, in welchen diese ihre Macht aufrieben, erwuchs der adelige Vasallenstand und neben diesem das Bürgerthum der größeren Städte zu einer Macht, die nicht länger von der Mitregierung ausgeschlossen werden konnte. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts schlossen sich die Vasallen der einzelnen Territorien genossenschaftlich aneinander und kurze Zeit darauf sind sie Landstände und beschicken die Landtage, auf welchen die Bischöfe und Ordensgebietiger, ihre Lehnsherren, die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundesstaats berathen. Dieser genossenschaftliche Geist war ein Erbtheil, das die Eroberer Livlands aus der Heimath mitgebracht hatten und dessen gewaltige innere Kraft alle gleichzeitigen staatlichen Bildungen überleben sollte, um noch heute die Grundlage des baltischen öffentlichen Lebens zu bilden. Zuerst in Estland, der vom Orden im Jahre 1347 angekauften Colonie Dänemarks, gelangte der Vasallenstand zu Macht und Einfluß, den er dem ohnmächtigen, mit steten Verlegenheiten kämpfenden dänischen Königthum abzurufen wußte, seinem Beispiel folgten die Ritterschaften der bischöflichen Lande, der geistliche Regenten zur Ausföchtung ihrer Händel mit dem Orden dringend der Vasallenhilfe bedürftig waren, — der Orden selbst war mächtig und kriegerisch genug, um seine Lehnleute entbehren zu können, die erst später der Privilegien theilhaftig wurden, deren sich ihre Mitbrüder in den bischöflichen Landen schon seit Jahrzehnten erfreut hatten.

Auf eine Darstellung der unseligen brudermörderischen Kämpfe, in welchen Bisthümer und Orden ihr Herzblut und ihre beste Kraft ausströmten, können wir hier ebenso wenig eingehen, wie auf die Frage, auf welcher Seite das Recht gestanden; berührt sei nur, daß das baltische Bürgerthum sich noch heute als den Erben des episcopalen Principis anseht, während die Ritterschaften für die Repräsentanten der Ideen des Ordens gelten, dem nicht abgesprochen werden kann, daß er an einem wichtigen politischen Gedanken, zu allen Zeiten unbeugsam festgehalten hat, — dem der nothwendigen Einheit der baltischen Territorien und der Solidarität ihrer Interessen. Seinem Wesen nach war dieser Bürgerkrieg, der die entfernteste Colonie des deutschen Reichs Jahrhunderte lang verwüstete, ein Widerspiel des Niesenkampfes, der um dieselbe Zeit am Fuß der Alpen die Welt erschütterte — die Gegensätze zwischen Kaiser und Papstthum wurden unter anderen Namen auch an den Niederungen der Düna, des Embach und der heiligen Na ausgefochten. Kann der Orden auch nicht

als directer Repräsentant des Kaiserthums angesehen werden, so ist er in Livland doch der Vertreter der weltlichen Macht gewesen, sein Ansehen stützte sich vorzüglich auf den Kaiser, von diesem stammten seine Privilegien, von diesem die reichsfürstliche Würde des Hochmeisters — auf den Kaiser beriefen sich die deutschen Herren, wenn der Erzbischof mit päpstlichen Bullen drohte. Das schließliche Resultat fiel zu Gunsten des Ordens aus; seine Landmeister (so hießen die livl. Provincialstatthalter des Großmeisters) warfen sich allmählich zu Herren des gesammten Landes auf, nachdem mehrere der ausgezeichnetsten unter ihnen, wie Eberhard v. Monheim, Conrad v. Vietinghof, Berndt v. d. Borch den Erzbischof und seine Bundesgenossin, das stolze Riga gedemüthigt hatten. Von einer Oberherrlichkeit des Erzbischofs über den Orden, war schon am Ende des 14. Jahrhunderts kaum mehr die Rede, 1451 mußte die erzstiftische Geistlichkeit das Habit des Ordens anlegen, 1452 wurde der Heermeister (dominus magister) als Mitregent von Riga anerkannt, 1481 sogar ad interim mit dem Erzstift belehnt und als der große Walter von Plettenberg, der dem Lande nach glänzenden Siegen über den „Erbfeind“, den „Muskowiter“ die bis dazu unbekanntenen Segnungen eines 50jährigen Friedens schenkte und vom Kaiser zum Reichsfürsten ernannt wurde, war er der anerkannte Schirmherr und Regent des gesammten Landes, princeps et protector Livoniae; die Kämpfe die unter ihm beschloffen wurden, hatten dazu geführt, in Bezug auf die Centralregierung die Macht des Ordens, in Bezug auf die Territorialverhältnisse den Einfluß der Vasallen zu vergrößern.

Dieser Sieg den der Orden erfochten, war aber nicht vollständig genug gewesen, um die Gegensätze, welche den Kampf hervorgerufen hatten, auszuföhnen, oder in einer höhern Einheit aufzulösen. Unter der Asche glimmte der alte Hader weiter und das Bild der Zerrissenheit, welches Gesammtlivland am Eingang des 16. Jahrhunderts bot, fand sich getreulich in jedem der einzelnen Territorien wieder. Der Bischof haderte mit seinem Capitel, dieses mit den Vasallen; dem Meister machten der Trog, die Unbändigkeit und Sittenlosigkeit der durch stete Kämpfe verwilderten Ordensritter Noth, die Städte insbesondere Dorpat und das stolz aufstrebende Riga suchten von den Händen ihrer Beherrscher für die eigene Selbständigkeit möglichsten Vortheil zu ziehen und hätten am liebsten keine andere Oberherrlichkeit anerkannt, als die des Hansabundes, dem sie längst beigetreten waren. Allenthalben überwucherte der ständische oder territoriale Particularismus, das Bewußtsein der Interessensolidarität, dieselbe deutsche Krankheit, welche die Macht und Größe des Mutterlandes zerstört hatte, wüthete in den Eingeweiden der nordischen Colonie. Bei der ungeheuern Entfernung von den Mittelpunkten der Cultur und der Ohnmacht des Reichsregiments konnte von einem sittigenden Einfluß dieses, nicht die Rede sein. Wohl erwuchsen die Städte, deren man in dem eigentlichen

Livland allein sechzig zählte, unter Plettenbergs Friedensscepter zu üppiger Blüthe, wohl tobte die unbändige Lebenslust und sinnliche Frische der Colonisten in endlosen Festen, deren Wüsthheit alles überbot, was die wilde Genußsucht der damaligen Zeit kannte, aber das Herz des Landes war todtkrank. Zu vollster Schrofheit ausgebildet, verhinderte das Feudalsystem jede gesunde staatliche Entwicklung; indessen Russen, Schweden, Polen und Litthauer kampfrüstet und eroberungslustig vor den Thoren des Landes standen, verbrauchte die Kraft der Söhne desselben in wüstem Genuß und endlosem Hader; jedes Mannes Hand war gegen die des Nachbarn und allein die mächtige Heldengestalt des Meisters bildete einen Mittelpunkt für die widerstreitenden Interessen. Mit ihm sank auch der alte, innerlich ausgehöhlte Bundesstaat ins Grab. Als die durch Tegetmeyer und Knöpfen rasch verbreitete Reformation siegreich ins Land gedrungen war und den Fortbestand der alten Lebensformen unmöglich gemacht hatte, war es allein Plettenberg gewesen, der ihre zerstörende Kraft zu bändigen vermochte, über seinem Grabe aber brach das morsche Gebäude krachend zusammen. Ihre wichtigste Aufgabe hatte die heermeisterliche Zeit (mit diesem Ausdrucke wird in Livland herkömmlich die Unabhängigkeitsperiode bezeichnet) ungelöst gelassen; der Stolz der Colonisten, der sich an dem thörichten Bewußtsein sonnte, daß auf baltischer Erde die Begriffe „Herr“ und „Deutscher“ identisch seien, hatte vor der Germanisation der Ureinwohner des Landes zurückgeschaut, diese ihrer alten Barbarei überlassen und auf die tiefste Stufe menschlichen Daseins herabgedrückt. In dumpfer Verzweiflung trug der träge, apathische Letzte das Joch strenger Leibeigenschaft, das ihm die Eroberer, päpstlichen Bullen und kaiserlichen Decreten zum Troß aufgebürdet hatten, während der störrische Troß des Osten zähneknirschend an den Ketten rüttelte, in welche ihn der Sieger geschlagen. Das stolze Gebäude an der Döfsee war auf schwankenden Grund gebaut, und was die Ahnherren zu thun unterlassen, konnten die Enkel nicht mehr oder doch nicht rechtzeitig nachholen.

Neben der Reformation war der Einfall eines von Ivan dem Schrecklichen nach Livland gesandten russisch-tartarischen Heeres die äußere Veranlassung zum Zusammensturz der alten Verhältnisse. Bald war die gesammte nördliche Hälfte des Landes in den Händen des furchtbaren Feindes. Es war kein gewöhnlicher Krieg den die Livländer gegen die Tatarenhorden zu führen hatten, welche der furchtbare Zaar zur Unterwerfung des wehrlosen Landes ausgesandt hatte; nicht dem 30jährigen Kriege, allein jenen Mongolenüberschwemmungen kann er verglichen werden, welche unter Tschinginschan die uralte Cultur blühender mittelasiatischer Länder bis auf die Spur ausgerottet, und so furchtbar gehaust hatten, daß ein Menschenalter lang nur Trümmer und Reichenhausen den Weg bezeichneten, welchen die Barbaren genommen. Bis heute hat die Bevölkerungsziffer in Livland nicht wieder die Höhe erreicht, welche sie vor jenem Einfall besaßen,

von den sechzig Städten des Landes, war am Ausgang des 16. Jahrhunderts kaum ein Duzend übrig geblieben, das in der Folge bis auf neun herabsank. Gegen die Uebermacht dieses Feindes wäre kein Widerstand möglich gewesen, auch wenn dieser nicht schon von vornherein durch die Ueppigkeit und Entfittlichung der zur Vertheidigung Berufenen gebrochen worden wäre. Gleichzeitig mit den Russen drangen schwedische und polnische Heere über die Grenzen des alten Ordenslandes, es fragte sich nur noch, welchem der Eindringlinge man sich unterwerfen sollte. Vergebens wandten die schwerbedrohten Landesherren sich mit verzweifelten Bitten an das Reich, Kaiser Ferdinand I., zugleich von widerspenstigen Reichsfürsten und eroberungslustigen Türken bedrängt, war taub für den Hilferuf der Livländer; das Schreiben, mit welchem er auf Andringen des Reichstags von Augsburg einen „Hatschier“ an den Zaaren absandte (1559) blieb ebenso wirkungslos, wie eine später angeordnete nicht einmal in Angriff genommene „Reichsexecution“ — es schien, man wollte den Livländern den Abschied vom Reiche nicht all zu schwer machen. In dieser Noth und von aller Welt verlassen wandten der Ordensmeister Gotthard Kettler und der Erzbischof von Riga ihre Blicke auf den König Sigismund August von Polen; sie verpfändeten ihm gegen die Summe von 160,000 Gulden einen bedeutenden Theil ihrer Territorien; der Herzog Magnus von Holstein, der sich in der Folge als livländischer Schattenkönig unter russischen Schutz stellte, kaufte gleichzeitig die Stifte Desel, Kurland und Reval. Da er aber außer Stande war, dem durch die Russen hartbedrängten Estland irgend welche Hilfe zu gewähren, unterwarf die Stadt Reval sich am 4. Juli 1561 dem König Erich von Schweden; ihrem Beispiele folgten wenig später die vereinigten estländischen Ritterschaften von Harrien, Bierland, Fernen und Allentaken. Diese Unterwerfung Estlands unter ein fremdes Scepter war das Signal zu einer vollständigen Zerstückelung des livländischen Staatenbundes. König Sigismund August von Polen unterwarf sich im November 1561 das südliche Livland, (Dorpat blieb bis 1582 in russischen Händen) Kurland wurde unter Kettler ein polnisches Lehnshertzogthum, nur die Stadt Riga wahrte noch zwanzig Jahre lang ihre Selbständigkeit, bis auch sie sich im Januar 1582 der Krone Polen unterwerfen mußte. Ein feierlicher Staatsvertrag, jenes Privilegium Sigismundi Augusti, datum feria sexta post festum Stae. Catharinae, das noch heute die wichtigste Rechtsgrundlage des öffentlichen Zustandes in Livland bildet, sollte den lutherischen Glauben, die deutsche Sprache, das ererbte Recht und die Selbstverwaltung für alle Zeit sicher stellen und vor Gefährdung schützen, nebenbei freilich auch die feudale Herrlichkeit des Adels und dessen unbeschränktes Dispositionsrecht über die Bauern aufrecht erhalten. Mit einer Treue, welche ihnen das Stammland niemals gedankt hat, aus deren schwerfälligen Ausdrücken der Patriot aber noch heute den tiefen Schmerz der preisgegebenen Colonie nicht ohne Bewegung

herauslesen wird, bedangen die Livländer sich ganz besonders (P. XI.) aus: „Weil wir Ebro Majestät aus unvermeidlicher und hoher, unumbgänglicher Noth in diesen unsern Trangsalen und Beklemmungen, wodurch wir, nebst unsern Fürsten, wegen des barbarischen Feindes Uebermuth in die äußerste Noth gebracht und vom römischen Reich verlassen, unser Leben, Weib und Kind nicht beschützen können uns unterwürfig gemacht haben: Als wolle Ew. Königl. Majestät es dergestalt vermitteln, das wegen dieser unsres Fürsten Ergebung und auch uns als Unterthanen bey dem unüberwindlichsten Kayser, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des römischen Reichs, unser Ehre und Gut vertreten und gehandhabet werde, damit wir nicht etwa in öffentliche Reichsacht erkläret oder sonst mit andern Ehrenmakeln beschmizet oder schädlich gefährhet, sondern vielmehr allerdings Schadlos gehalten und erhalten werden.“ Das Reich, das seine Ehre längst verloren, sollte nicht übel von denen denken, die von ihrem unüberwindlichen Kayser und denen Herren Churfürsten und Ständen kampflos preisgegeben, von ihm gelassen hatten in der Stunde tödtlicher Gefahr! Den Enkel, der diese Zeugnisse trotz bitteren Erfahrungen unbeirrter Treue erröthend liest, will es bedeuten, nicht diese, sondern die Ironie über den Jammer der Zustände, denen sie entronnen, habe den Livländern eingegeben, scheidend dem Reiche gegenüber ihre Ehre sicher zu stellen!

Wenn die Livländer sich von der Unterwerfung unter die polnisch-litthauische Krone das Ende ihrer Leiden, Schutz vor dem äußern Feinde und Wahrung der Heiligthümer ihrer Vergangenheit versprochen hatten, so sollten sie arg getäuscht werden. Mehr als die Hälfte des 50jährigen Abschnitts der polnischen Regierung verging unter blutigen Kriegen mit Russen und Schweden, die fast ausnahmslos auf livländischer Erde ausgefochten wurden und das Land noch tiefer herabbrückten, als es bereits durch den russisch-tatarischen Einfall geschehen war. Von einer Beobachtung der durch das Privilegium König Sigismund Augusts verheißenen Rechte und Vorzüge war unter dem recht- und gesetzlosen, wüsten Polenregiment vollends nicht die Rede. Der Conversionszeifer fanatischer Jesuiten setzte es durch, daß ein katholischer Bischof über Livland eingesetzt wurde, daß zu Riga, Werden und Dorpat lutherische Kirchen in katholische verwandelt wurden und daß das Luthertum zu der Rolle einer bloß geduldeten Kezerei herabsank. Allen Stipulationen zum Trog, wurde das Land unter polnische und litthauische Castellane vertheilt, die garantirte Verfassung durch wiederholte Destroyirungen unkenntlich verändert, Recht und Herrkommen mit Füßen getreten und ernstliche Miene gemacht „die Transmariner über das Meer zu jagen, von dannen sie gekommen“. Unrettbar schien das unglückliche, der Cultur nur zur Hälfte gewonnene Land in die Nacht alter Barbarei zurückzusinken; elender denn je war der Zustand des von feindlichen Soldaten und polnischen Beamten ausgefogenen Bauernstandes, auf dem, der

Verarmung und Verwilderung des Adels wegen, das Joch der Leibeigenschaft mit doppelter Schwere lastete, die Kirchen und Schulen verfielen, keiner der wenigen übrig gebliebenen protestantischen Geistlichen war seines Lebens sicher, die Städte waren durch die Noth immer wiederkehrender Belagerungen verwüstet und verarmt, Handel und Gewerbe stockten, die von den Landmeistern sorgfältig angelegten Wege und Heerstraßen verfielen — ein Zustand allgemeiner Auflösung trat an die Stelle der bis dazu wenigstens äußerlich geordneten Verhältnisse. Erst durch die Leiden eines neuen, fast dreißigjährigen Krieges sollte die Wandlung zu einem erträglichen Zustande ermöglicht werden. — Sigismund III von Polen und Schweden wurde wegen seines Uebertritts zur katholischen Kirche im Jahre 1600 durch die schwedischen Stände für der Krone verlustig erklärt, sein Oheim Karl IX., zum Reichsverweser, später zum Könige gewählt. Der schwedisch-polnische Erbfolgekrieg, den erst Gustav Adolf siegreich zu Ende führte, und der zum größten Theil in Livland ausgekämpft wurde, war die Folge dieser Staatsveränderung. Schon 1602 mußte der größte Theil des livländischen Adels Karl IX., der seine Privilegien bestätigte, huldigen, 1629 war Livland eine schwedische Provinz; nur die südöstlichen Kreise des Landes mit den Vogteyen Düna, Ritten, Rugen und Marienhausen verblieben den Polen: diese haben dieselben so vollständig zu assimiliren gewußt, daß dieser Landstrich in welchem man sich vergeblich nach Spuren deutsch-protestantischen Lebens umsieht, noch heute „Polnisch-Livland“ heißt. Dafür wurde die Insel Desel, die bei der Auflösung des alten Bundes an die Dänen verloren gegangen war, mit Livland wieder vereinigt. — Estland war, wie wir wissen, schon früher schwedisch geworden und hatte sich unter dem humanen Scepter der protestantischen Fürsten dieses Reichs, das die Rechte und die Nationalität seiner neuen Unterthanen sorgfältig schonte, ungleich besser besunden, als die südlichere Schwesterprovinz, mit welcher es nun wieder vereinigt wurde. Das günstigste Loos war aber dem Herzogthum Kurland zugefallen, dessen weiser Fürst Gotthard Kettler seine Unterthanen mit seltenem Geschick vor polnischen Eingriffen zu schützen und von den Kriegshändeln in den Nachbarländern fern zu halten gewußt hatte. Mit Hilfe seines verdienstvollen Kanzlers Salomon Henning reorganisirte der Herzog Rechtspflege und Verwaltung seines Ländchens und entwarf er eine Kirchenordnung, die zu den besten ihrer Zeit gehörte. Hier war der Bauer ungleich günstiger gestellt als nördlich von der Düna; eine zahlreiche, gebildete Geistlichkeit legte die Grundlagen echter Gerechtigkeit, die Wohlhabenheit des Adels, die Günstigkeit eines mildern Klimas und die größere Fruchtbarkeit des Landes, vor allem das gute Beispiel, welches der Herzog auf seinen zahlreichen Domänen gab, gestalteten die bäuerlichen Verhältnisse trotz der Fortdauer der Leibeigenschaft zu einem mindestens erträglichen Zustande. Dazu kam, daß die 1561 begründeten Zustände 134 Jahre

dieselben blieben und Kurlands Selbständigkeit erst im Jahre 1795 aufhörte. Ein selten unterbrochener Frieden förderte Ackerbau und Viehzucht und begründete einen Wohlstand, der mit der Zeit so beträchtlich wurde, daß (nach dem Ausdruck eines Historikers) im 17. und 18. Jahrhundert selbst die kurischen Bettler zweispännig fuhren. Aber ein Uebelstand ernstester Art stellte Dauer und Zukunft der Zustände Kurlands doch wieder in Frage: der Mangel eines tüchtigen, selbständigen Bürgerstandes, eines ausgebildeten Städtewesens. Der Adel herrschte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so unumschränkt, daß die Herzöge mit ihm rechnen und auf die Entwicklung eines wirklichen Staatslebens verzichten mußten. Die verhältnismäßig zahlreichen Städte waren klein und bedeutungslos, ihren Bewohnern mangelte jener tüchtige, auf das Bewußtsein des eigenen Werths gegründete Bürgerfönn, den man schon jenseit der Düna ebenso entwickelt fand, wie in Deutschland, sie kamen niemals über die Sorge für ihre nächsten Interessen hinaus. Der Handel war höchst unbedeutend, das Gewerbe nährte sich von den Bedürfnissen der Barone, die Stelle des Bürgerthums vertrat (vom 17. Jahrhundert ab) eine Classe, die der „Literaten“, d. h. gelehrter Bürgerlicher, die als Prediger, Aerzte, Juristen u. s. w. einen besondern Stand, nach Hippels geistreichem Ausdruck den „Kinnstein“ zwischen Edelmann und Bauer, bildeten. Kein Wunder, daß die Selbstherrlichkeit des Adels, dem jedes Gegengewicht mangelte, maßlos aufschloß, und daß das Bürgerthum Kurlands noch heute nicht dazu gelangt ist, sich die Grundlagen einer ebenbürtigen und selbständigen Existenz zu begründen.

Doch wir müssen zu Livland, dem Herzen und Schmerzensträger der dreieinigen deutschen Colonie zurückkehren. Die fast hundertjährige schwedische Herrschaft in diesem Lande zerfällt in zwei durch den Regierungsantritt Karls IX. scharf von einander geschiedene Hälften — eine in vielfacher Beziehung segensreiche und eine unglückliche, leidensvolle Periode, wie sie kaum zu polnischer Zeit hätte schlimmer sein können. Zunächst war des Jubels darüber, daß man der argen Polenwirthschaft entronnen und in einen protestantischen Staatsverband getreten war, kein Ende. Gustav Adolf hatte Livland in der That zu danken, daß es Cultureinflüssen gerettet und dem Zustande der Barbarei entrisfen war. Die erste Sorge des weisen, großherzigen Fürsten war die Wiederherstellung des am Rande des Abgrundes stehenden lutherischen Kirchenwesens. Eine allgemeine Kirchenvisitation stellte die Nothwendigkeit eines Neubaus von Grund aus, fest; die Gotteshäuser lagen in Trümmern, die Schulen auf dem flachen Lande waren sein Menschengedenken geschlossen; da es allenthalben an Geistlichen mangelte, wurde Kenntniß der reinen Lehre bei den Bauern ebenso wenig gefunden, wie Zucht und Sitte. Hier griff der große König mit der vollen Energie seines mächtigen Willens ein. Zum Segen des Landes führte er die schwedische Kirchenordnung ein, deren Grundprincipien bis auf die Ge-

genwart in Geltung sind und der lutherischen Kirche Livlands für alle Zeit eine feste materielle Basis gesichert haben. Dann wandte der König seine Aufmerksamkeit der Justiz und Verwaltung zu, die gleichfalls von Grund aus neu gestaltet und in eine feste Ordnung gebracht wurde; auf Grund der Privilegien Sigismund Augusts sollte der Adel seine und der Bauern Richter und Verwaltungsbeamte wählen, der Bürger städtischen Magistraten unterstellt sein — aber über beiden stand eine Staatsgewalt, die das öffentliche Interesse wahrnahm und über der Gesezlichkeit der Erwählten des Landes wachte. Seine größten Verdienste erwarb das schwedische Königthum sich aber durch die Begründung einer protestantischen Hochschule zu Dorpat und zweier Gymnasien (1632) und durch eine eingreifende Umgestaltung der tief im Urgen liegenden bäuerlichen Verhältnisse. Gustav Adolf und seine Nachfolger haben es mit keiner der staatlichen Aufgaben, an welchen sie in Liv- und Estland arbeiteten, so ernst genommen, als mit der Beschränkung der Leibeigenschaft und mit der Begründung würdigerer agrarischer Zustände. Der Bauernstand, so wollten die Enkel Wasa's, sollte auch in Livland die Grundlage ihrer Macht und gemeinsam mit den Städten ein Gegengewicht gegen den Adel bilden. Zum ersten male wurden sämtliche Rittergüter Liv- und Estlands genau vermessen und catastrirt, auf Grund dieser (gleichfalls noch heute geltenden) Catastrirung, Arbeitsregulative sogen. Wackebücher entworfen, welche die Leistungen der Bauern in ein festes Verhältniß zu dem ihnen zur Nutzung übergebenen Grund und Boden setzten, und als Maximum der dem Herrn zustehenden Forderungen, unter keinen Umständen überschritten werden durften. In heilsamer Weise wurde zugleich die Patrimonilgerichtsbarkeit der Gutsbesitzer abgegrenzt und die Freiheit über Leben und Tod der Erbleute auf das Recht zur Ausübung der Hauszucht beschränkt. Die weitergehenden Pläne, mit welchen die schwedischen Könige sich trugen, um die Leibeigenschaft stufenweise und allmählich abzuschaffen kamen zufolge des nordischen Krieges nicht mehr zur Ausführung. Leider war diese Periode segensreicher Einwirkung der Staatsgewalt auf die feudalistisch verrotteten Zustände Livlands von bloß beschränkter Dauer; die stete Finanznoth der schwedischen Krone veranlaßte Karl XI. zu einem Staatsstreich, dessen Schändlichkeit die Segnungen, welche Livland den Ahnherren dieses eigenmächtigen, brutalen Fürsten verdankte, nahezu aufwog — zu jener Reduction, welche unter dem Vorwande mangelhafter Besitztitel der Grundherren, fast $\frac{1}{2}$ aller livländischen Rittergüter zum Besten des Fiscus einzog und hunderte adeliger Familien an den Bettelstab brachte. Schon die Anwendung des vom stockholmer Reichstage beschlossenen Reductionsgesezes auf die Provinzen jenseit der Ostsee involvirte eine schwere Rechtsverletzung. Da die livländischen Stände niemals Reichsstandschafft in Schweden genossen hatten, die Theilnahme an dieser aber die Grundbedingung der Angehörigkeit zum schwedischen Staatsverbande bildete, war die Anwendung schwedi-

scher Ständebeschlüsse auf das baltische Land juristisch unmöglich. Nichts desto weniger schalteten des Königs Reductionscommissionen in Livland rücksichtsloser und eigenmächtiger, als in ihrem Vaterlande. Vergebens sandte die Ritterschaft Deputationen über Deputationen nach Stockholm, um die Abwendung des Aeußersten zu erlangen, vergebens beriefen sie sich auf ihre verbrieften Rechte und Privilegien. Des Königs Antwort auf die Vorstellungen, die ihm gemacht wurden, war die Aufhebung des Landesstaats (der ritterschaftlichen Verfassung) und die Einferkelung Johann Reinhold Patkuls, dessen kühnsten der mannhaften Sprecher, welche dem Throne Karls genahet waren. In Riga hauste unterdessen der schwedische General-Gouverneur Graf Hassler als erbitterter Feind des Adels und unbeschränkter Günstling seines Fürsten. Mehr und mehr traten schwedische Ordnungen und Gesetze an Stelle der deutschen, drangen Fremdlinge in die Aemter und Richterstühle, wurden die Söhne des Landes zurückgedrängt und des Einflusses beraubt, der ihnen nach dem Recht der Geschichte und nach den Sagen der Väter zukam. Aber die Wahrheit des Wortes: „zu drücken sind sie, doch zu unterdrücken nicht“, sollte sich noch einmal glänzend bewähren. Der zähe Widerstand auf den die feindliche Politik Schwedens allenthalben stieß, wußte die Fortschritte derselben bis zum Wendepunkt des Jahrhunderts aufzuhalten — dann aber brach der nordische Krieg aus, um die Machtverhältnisse des Ostseegebiets noch einmal vollständig zu verändern. Von den Schweden aufs äußerste bedrängt und an der Rettung seines Vaterlandes durch friedliche und legale Mittel verzweifelnd, wandte Patkuls düstere Heldengestalt sich der von Osten aufgehenden Sonne Peters des Großen zu; sein Werk war es, daß der Zaar, (der diesen in seine Dienste getretenen Fremdling mit einer Rücksicht behandelte, die ihm sonst nicht eigen war) sein Auge auf die Ostseeländer richtete und das Verhängniß, in welches Schweden durch Karls XII. Eisenkopf gerissen wurde, dazu benutzte, die Grenzen seines Reichs bis an das baltische Meer zu erweitern. Wiederum wurde das Land zwischen Düna und Embach der Kampfplatz der streitenden Mächte, wiederum verwüstete die Kriegesfurie fast zwei Jahrzehnte lang die weiten livländischen Ebenen, sank der Bauer zu bettelhafter Armuth und Verwilderung herab, wurden Städte angezündet und Burgen geschleift. Trotz des harten Unrechts, das sie erfahren, schlugen die Livländer sich tapfer für die Sache ihres Fürsten und erst nach hartem Kampfe und verzweifelter Gegenwehr wurde der Zaar des Küstenstrichs Meister. Erst nachdem er Ritterschaft und Städten ihre alten Privilegien bestätigt hatte, huldigten diese dem neuen Landesherrn; durch Confirmation der sog. Accordpunkte, später durch die Bestimmungen des Nystädter Friedens wurde Peter für sich und seine Nachkommen verpflichtet, die Herrschaft der lutherischen Kirche, des deutschen Rechts, der deutschen Sprache und der angestammten Verfassung in seinen neuen

Provinzen Liv- und Estland anzuerkennen und für alle Zeit sicher zu stellen, der Livländer Privilegien auch eher zu „augmentiren“ als zu „diminuiren“.

Noch ein Mal war der „verlorene Posten“ deutscher Cultur an der Ostsee gerettet — aber um einen hohen Preis. Aus tausend Wunden blutend lag das Land in dem Zustande einer Erschöpfung und Apathie da, die ein halbes Jahrhundert dauerte. Erst zehn Jahre nach Abschluß der Accordpunkte schloß Peter mit den Schweden Frieden, bis dazu dauerten die Pressungen, zu welchen er durch die Kriegsnoth gezwungen war, ununterbrochen fort. Aus Furcht, die Schweden möchten während seines Feldzuges in Kleinrußland landen und sich in der Gegend Dorpats, das für besonders unrussisch gesinnt galt, festsetzen, ließ der Zaar diese Stadt vollständig zerstören und die Einwohner derselben in das Innere des Reichs schleppen. Die russische Regierung kannte ihre neuen Unterthanen noch zu wenig, um sich in die eigenthümlichen Bedürfnisse und Anschauungen derselben hineinfinden zu können und trotz des unleugbaren Wohlwollens, das Peter seinen deutschen Provinzen bewies, konnten Fehlgriffe, Mißverständnisse und Rechtsverletzungen der peinlichsten Art nicht ausbleiben — es verging ein Menschenalter, ehe man sich verständigen lernte und ehe die Regierung etwas thun konnte, um den dringendsten Nothen abzuhelfen. Sich in wirksamer Weise selbst zu helfen war die verarmte Landschaft aber völlig außer Stande. Auf dem livländischen Landtage von 1714 wurde nicht nur constatirt, daß es den meisten Kirchspielen an Kirchenvorstehern fehle, es stellte sich zugleich heraus, daß auf je fünf bis sechs Kirchspiele nur ein Prediger kam, so furchtbar hatten der Krieg und seine grimmen Begleiter, die Pest und die Hungernoth gehaust! Wohl wurde beschlossen, nach Kräften für „fromme und geschickte Subjecte“ Sorge zu tragen und durch den Generalsuperintendenten und die Präpöste „öftere Visitationes“ vornehmen zu lassen, aber woher sollten die Leute zur Besetzung der Vacanzen, die Mittel zum Wiederaufbau der niedergebrannten und verfallenen Kirchen und Pfarrhäuser hergenommen werden? War die Noth doch so groß, daß die Ritterschaftseinnahmen nur 200 Thaler betragen und daß die Abgabe von einem Carolin per privaten Haken (einer schwedischen Catasterbezeichnung, die ursprünglich einen Bodenwerth von 80 Thalern repräsentirte, aber schon vor 150 Jahren den dreifachen Werth bedeutete) nicht mehr aufgebracht werden konnte, daß die Glieder der Ritterschaft die Herren Landräthe um Verzicht auf ihre bloß 15 Thaler betragende Remuneration bitten, die Hofgerichtsglieder mit dem Versprechen trösten mußten, in Zukunft einen Fonds zu derer Herren Glieder Sagirung zu „intendiren“. Im Consistorium war nur der Generalsuperintendent auf dem Platz, der Director lag an schwerer Krankheit darnieder, ein Assessor hatte sich seines Amtes „entäußert“, der andere wurde vom Hofgericht in Anspruch

genommen und von geistlichen Beisitzern war nicht einmal die Rede. Die Armuth war so allgemein, daß der Adel auf demselben Landtage beschloß, Deputirte zur Vermeidung öfterer allgemeinerer Versammlungen zu wählen, „dieses Mal sei die Ritter- und Landschaft um des armen Vaterlandes Noth gern gekommen.“ Wie es unter solchen Umständen um den gemeinen Mann, zumal um den Bauern beschaffen sein mußte, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, das entsetzliche Bild der livländischen Bauernexistenz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu entwerfen, sträubt sich die Feder des Enkels. In elende Erdhütten mit Kühen und Schweinen zusammengepfercht, fristete der Bauer ein Dasein, das längst aufgehört hatte, auf Menschenwürde Anspruch zu machen. Regelmäßig trat im Herbst Völlerei, im Frühjahr Hungersnoth ein, zu den Leistungen, welche er dem Herrn schuldete, mußte der Slave mit der Peitsche des Frohnvogts getrieben werden, Branntweinpest und Ruthenstrafe, die schrecklichen „Geschwister der Leibeigenschaft“, waren die Pole, zwischen denen sich die Axt seines Lebens drehte. Dazu kamen die Schwierigkeiten eines unholden Klima's, das nur vier Sommermonate kennt, dessen endlose Winter das Wetterglas gefrieren machen, das rings die weiten Ebenen mit fußhohen Schneemassen überzieht, die zuweilen undurchdringlich werden und den Bewohner der ländlichen Einsöde zu tagelangem Müßiggang, dämmerndem Halbschlaf in rauchige Hütten verurtheilen. Zuständen dieser Art anders als allmählich abzu- helfen, lag außer dem Bereiche des Möglichen. Fromme Wünsche für öftere Visitationen, fleißigere Kirchenvorsteher, geordnetere Schulverhältnisse begegnen uns in den Landtagsacten des gesammten Vierteljahrhunderts, welches der „Conquête“ folgte, während es mit der Verwirklichung derselben nicht vorwärts ging. Selbst mit dem Zusammentritt der Landtage, der rechtlichen Organe der Landeswünsche, welche regelmäßig zu Berathungen des Landrathscollegiums mit dem Generalsuperintendenten und demgemäß zu Versuchen einer Abhilfe führten, hatte es in jener Zeit große Schwierigkeiten. Im Jahre 1726 war die Landtagsversammlung ausgesetzt worden, weil Menschkow eine solche ohne Befragung des geheimen Conseils nicht zulassen zu können glaubte, von 1730 bis 1740 fand gleichfalls eine Art Interregnum statt, weil das Reichsjustizcollegium sich erst darüber unterrichten wollte, welche die gesetzlichen Gründe zur Einberufung solcher Versammlungen seien, wem die Initiative zu denselben gebühre u. s. w. 1734 erhielt der General-Directeur Völkersahm den Auftrag zu „sondiren“ ob ein Landtag „nachgegeben“ werden würde, erst 1735 kommt die Antwort, man müßte erst „an Hof“ berichten; aus ähnlichen Gründen trat die Ritterschaft von 1750—57 kein einziges Mal zusammen, denn es verlautete im Jahre 1754 etwas von „bedenklichen Umständen, welche den größten Vorrechten Gefahr bringen könnten.“ Neben diesen äußeren Verhältnissen, die hemmend einwirkten, war die materielle Noth, welche auf allen Ständen lastete, der Haupt-

grund der Stagnation, welche jede Entwicklung und Neugestaltung, die kirchliche wie die politische, niederhielt. Siebzehn Jahre dauerte es, bis an die Restauration der einzigen Lehranstalt, welche der Adel zur Bildung seiner Söhne besaß, des Lyceums zu Riga, ernstlich gedacht werden konnte und ein halbes Jahrhundert verging, bis für eine materielle Basis dieses Instituts auskömmlich gesorgt wurde! Wen konnte es da Wunder nehmen, wenn für den Volksunterricht so gut wie nichts geschah und die vom Generalsuperintendenten beantragten, oft „unanimiter“ gefaßten Schlüsse zur Einrichtung von Dorf- und Gebietschulen auf dem Papier blieben. Kriegsnoth und exorbitante Abgabenleistungen verschlangen alles, was der Fleiß des Landmannes und die Sparsamkeit der Herren erübrigte und noch im Jahre 1737 mußte der in Riga versammelte Adel eine Collecte eröffnen, um einen verarmten Mitbruder, den Major v. Reh binder neu zu kleiden, damit der Herr Vicegouverneur wegen des „Habits“ dieses in äußerste Armuth gerathenen Mannes, keine „ungleichen Gedanken“ bekomme!

Nicht minder traurig sah es in den Städten aus: Handel und Gewerbe konnten sich nur mühsam von den Schlägen erholen, die das Kriegselend ihnen gebracht, der verderbliche Zunftzwang und eine thörichte Nationalökonomie, die durch ewig wechselnde Verbote der Aus- und Einfuhr jede gesunde Speculation unmöglich machte, thaten das ihre, um das verrottete Spießbürgerthum, das namentlich in den kleineren Städten wucherte, zu verewigen und jede freie Entwicklung abzuschneiden. Von Rußland, das damals mit schweren inneren Krisen zu kämpfen hatte, waren keine bildenden Einflüsse zu erwarten; daß es in diesem Staat keinen Mittelstand sondern nur Edelleute und leibeigene Bauern gab, machte sich vielmehr in Liv- und Estland in nachtheiliger Weise fühlbar. Die maßlosen Ansprüche des Adels dieser Provinzen hielt man in Rußland für ebenso selbstverständlich, wie die Sklaverei der Bauern; für die Rechte und Bedürfnisse des Bürgerthums hatte man kein Verständniß, weil man zu Hause keins kannte. Die Privilegien, welche die Livländer mit Recht als die Heiligthümer ihres öffentlichen Lebens hoch hielten, waren zugleich die Ursachen der Stagnation und Armuth, in welche das Land versank und aus der es sich erst in der zweiten Hälfte des philosophischen Jahrhunderts mühsam emporarbeitete; zugleich mit der Herrschaft der lutherischen Kirche und der deutschen Sprache hatte der Adel sich das Recht zu ausschließlichem Güterbesitz gesichert, hatten die Städte sich den Fortbestand uralter Zunftordnungen und Schragen ausbedungen, welche die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Bewohner niederhielten. Müßige Händel zwischen Edelleuten und Landsassen, (Gutbesitzern, welche nicht zur Ritterschaft gehörten) zwischen Zunftmeistern und Bönhasen, (unzünftigen Handwerkern) Eifersüchteien zwischen städtischen und ritterschaftlichen Behörden und Autoritäten, absorbirten die übrig gebliebenen Kräfte, zerstörten jedes ge-

deihliche Zusammenwirken der verschiedenen Elemente und brachten die baltischen Deutschen um die Achtung ihrer neuen Beherrscher. Das Bollwerk des deutschen Elements drohte zugleich die Zwingburg desselben zu werden, zumal so lange der Adel nicht in die geistige Bewegung gezogen wurde, die sich in Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts zu regen begann und so lange der Sohn aus adligem Hause keine andere Laufbahn für angemessen hielt als die kriegerische. In den Jahren 1700—1747 gab es kaum eine europäische Armee, in welcher nicht Livländer ihr Heil versucht hätten; während dieses kurzen Zeitraums hat das kleine Land an der Ostsee nicht weniger als dreiundzwanzig Feldmarschälle, zehn Generals en chef, siebenundzwanzig Generallieutenants, vierunddreißig Generalmajors und dreiundfünfzig Obristen hervorgebracht; die Namen einzelner derselben, wie des edlen Loudon, der die österreichische Armee zu manchem Siege gegen den großen König ins Feld führte und jenes Conrad Rosen, der unter Ludwig XIV. gegen den großen Oranier nach Irland gesandt wurde, sind mit Ehren auf die Nachwelt gekommen.

Erst in den sechziger Jahren machte sich ein entschiedener Umschwung zum Bessern geltend, wurden ernsthafte Versuche zur Lösung der Aufgaben gemacht, die seit Jahrzehnten auf ihre allendliche Lösung harrten. — Nachdem der Gerechtigkeitsfönn Peters des Großen das Unrecht der schwedischen Reduction ausgeglichen und den Adel wieder in den Besitz seiner Güter gesetzt, desselben Monarchen Einsicht die Richterstühle und Verwaltungsstellen auf den alten Fuß gebracht hatte, zum erstenmale Postverbindungen zwischen den einzelnen Städten hergestellt waren, ein fünfzigjähriger Frieden den Sinn der Menschen gemildert und daran gewöhnt hatte, über des kommenden Morgens gemeine Sorgen hinauszusehen — erwachte in den Enkeln der Letten- und Estenbezwinger das Bewußtsein der schweren Schuld, welche sie gegen diese Völker abzutragen hatten. Der Landrath Karl Friedrich Scholz, Freiherr v. Ascheraden war es, der zuerst für das Recht des Bauernstandes eintrat und Anno 1763 im Namen der „retabilirten Menschenrechte“ eine freiwillige Beschränkung der Leibeigenschaft vom livländischen Adel forderte; seine Mahnungen wurden freilich mit Erbitterung zurückgewiesen, der Funken aber, den er in die Herzen der stolzen Barone geworfen, war nicht mehr zu erstickern, zumal die Regierung Catharinas II. sich der Sache annahm, und durch stets erneute Anträge auf Verminderung der bäuerlichen Lasten, das Gewissen des Adels wach erhielt. Der Kampf um die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Emancipation des Bauernstandes ist fortan der rothe Faden, der sich durch die Geschichte der letzten hundert Jahre baltischen Lebens zieht. Nicht nur an der Staatsregierung gewann die Sache der bäuerlichen Freiheit während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen mächtigen Rückhalt, das Bürgerthum und die Geistlichkeit nahmen energischen Antheil an denselben. Zumal in Riga, wo um jene

Zeit Männer wie Herder und Hamann wirkten, wo einer der größten Wohlthäter des Landes, der Buchhändler und Buchdrucker Hartknoch für die Sache der Aufklärung thätig war, das neugegründete Theater einen Kreis strebsamer Schriftsteller um höhere Interessen sammelte, die Anfänge einer provinziellen Presse unter dem Schutze edler Patricier (Schwarz, Behrens) und aufgeklärter Geistlicher (Sonntag, Hupel) aufschossen, fanden die freisinnigen und humanen Ideen der Zeit begeisterte Aufnahme und fruchtbaren Boden; in Riga hatte Carl Lieb Merkel, der 1796 mit seiner leidenschaftlichen Anklageschrift „die Letten“ gegen die Zwingherrschaft des Adels auftrat, die erste Anregung zu dem Gedanken der Rettung des Lettenvolks empfangen. Die Geistlichkeit des flachen Landes, bis dazu in starrer Orthodoxie verknöchert und ohne Verständniß für ihre civilisatorische Aufgabe, wurde um dieselbe Zeit durch die Einflüsse des halleischen Pietismus, später des Rationalismus in neue Bahnen gedrängt und nahm sich der Sache der Volksbildung mit Aufopferung und Thatkraft an — überall regten sich Bildung und Streben, und die Ueberzeugung, daß es anders und besser werden müsse, bemächtigte sich bald aller Gebildeten des Landes.

Aber auch den Irrthümern des philosophischen Jahrhunderts mußte das Ostseeland seinen Tribut zahlen; 1783 hob Catharina II. die alte Verfassung auf, um sie durch neue bureaucratistische Ordnungen zu ersetzen, die unter dem Namen der „Statthalterschaftsverfassung“ den Gang der historischen Entwicklung zu durchbrechen und fremden Elementen, die kein Verständniß für die besonderen Bedürfnisse des Landes hatten, Thor und Thür zu öffnen drohten — wiederum war der Fortbestand des deutschen Colonialstaats gefährdet und in Frage gestellt. Der Gerechtigkeitsfimmel Kaiser Pauls, gab den getreuen Liv- und Estländern indessen Anno 1796 wieder, „was ihnen mit Unrecht genommen war.“

Am Eingang des 19. Jahrhunderts finden wir die drei Provinzen, welche 1561 auseinandergerissen worden waren, unter dem russischen Scepter vereinigt wieder; nach der letzten Theilung Polens war die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit Kurlands unmöglich geworden und hatte dieses polnische Lehnshertzogthum sich Catharinen II. unterworfen (1795). Sieben Jahre später erfüllte sich einer der heißesten Wünsche, mit denen die Bewohner der drei Lande sich seit neunzig Jahren getragen hatten; im December 1802 stellte Alexander I., getreu der Verheißung die sein großer Ahnherr Peter in den „Accordpunkten“ von 1710 niedergelegt hatte, die Universität Dorpat wieder her und mit der Eröffnung dieser segensreichen Pflanzstätte deutscher Wissenschaft beginnt die neueste Epoche der baltischen Provinzialgeschichte.

Von dieser soll das nächste Mal berichtet werden. Die Aufgabe welche wir dem „Prolog“ zu künftigen Schilderungen des Ostseelands stellten, beschränkte sich darauf, die Erinnerung an den einstigen Zusammenhang Deutschlands mit dem baltischen Norden wach zu rufen und ein Bild der Leidensgeschichte zu

entwerfen, durch welche die versprengte Colonie gegangen, seit sie vom Mutterlande abgerissen worden. Aber es galt noch einen andern Zweck zu erreichen: die keine andern Empfindungen für ihre liv-, est-, kurländischen Stammesgenossen übrig haben, als Ausdrücke herben Tadel und unnachsichtiger Verurtheilung der Sünden, welche jenes Land auf sich geladen, die sich loszogen von dem „entarteten“ Geschlecht, das nicht hauszuhalten gewußt hat mit dem Erbe der Väter, das über dem Hochgefühl des Herrscherrechts, die Pflichten gegen die Beherrschten vergessen hat — diese sollten gefragt werden, ob die Geschicke, durch welche der verworfene und verleugnete Bruderstamm gegangen, wirklich dazu angethan gewesen sei, eine glücklichere Entwicklung zu fördern und ob die Fähigkeit, welche trotz allem dem und allem dem ein Stück deutschen Lebens an der Ostsee erhalten hat, aller und jeder Anerkennung derer unwürdig ist, die überhaupt eine Empfindung für deutsche Ehre und Tüchtigkeit übrig haben.

Die 41. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Frankfurt a. M.,

18.—24. September 1867.

Die heurige Zusammenkunft dieser ältesten deutschen Wanderversammlung scheint uns aus manchen Rücksichten eine Besprechung auch in nicht naturwissenschaftlichen Blättern zu verdienen. Nicht die politische, nicht die sociale Bedeutung dieser Versammlung wollen wir berühren, so sehr es uns auch gefreut hat, zu sehen, daß die Frankfurter sich wieder einmal zu einer That ermannen haben, zur frischen Vorbereitung, zur kräftigen Durchführung dieser wissenschaftlichen Versammlung, zu welcher sich Männer der Wissenschaft aus allen Theilen des Vaterlandes friedlich zusammengefunden hatten. In welchem Sinne die Frankfurter ihren Gästen entgegentraten, in welchem Sinne alle Theilnehmer, von dem Gefühle der Zusammengehörigkeit in bestimmt nationaler Entwicklung der Wissenschaft getragen, einträchtig zusammen zu wirken berufen waren, fand trefflichen Ausdruck in der Eröffnungs- und der Schlußrede des Geschäftsführers, Dr. Spieß, und in manchen Trinksprüchen. Wir wollen nur die innere Entwicklung der Versammlung näher ins Auge fassen, denn hier haben wir einige wesentliche Fortschritte zu constatiren, welche, wenn auch in